

Recht und Steuern im Irak

Das AußenwirtschaftsCenter Amman/Damaskus weiß über lokale Rechts- und Steuerfragen Bescheid und berät Sie gerne

- [Allgemeine Informationen](#)
- [Zollbestimmungen](#)
- [Sanktionen](#)
- [Ausführliche Informationen](#)

Allgemeine Informationen

Andere Länder, andere Sitten: Die Rechts- und Steuersysteme unserer Handelspartner weichen oft sehr stark von dem ab, was uns aus Österreich bekannt ist. Bei Export, Import und Firmengründung müssen lokale Gesetze aber jedenfalls beachtet werden. Damit Sie nicht in teure Verfahren verwickelt werden, gilt: Besser vorher abklären, was die Spielregeln sind.

Unsere AußenwirtschaftsCenter haben ein breites Fachwissen und Erfahrung bei lokalen Rechts- und Steuerfragen, die Sie Ihnen für eine juristische und steuerliche Erstberatung gerne zur Verfügung stellen. Sollte Ihre Anfrage einer rechtsanwaltlichen Expertise bedürfen, haben wir ein großes Netzwerk an deutsch- und landessprachigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Das AußenwirtschaftsCenter Amman/Damaskus hilft Ihnen in Rechts- und Steuerfragen im Irak weiter. Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Doppelbesteuerungsabkommen – Österreich hat mit zahlreichen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Diese regeln, welchem Staat das Besteuerungsrecht gegenüber einem Unternehmen zukommt, womit eine doppelte Besteuerung bei grenzüberschreitenden Aktivitäten verhindert wird.

Das Bundesministerium für Finanzen stellt [weitere wichtige Informationen](#) sowie eine Liste aller [österreichischen Doppelbesteuerungsabkommen](#) zur Verfügung.

Zollbestimmungen

Laut Angabe der irakischen Behörden sollte die Verzollung nach Zolltarifnummern für das gesamte Staatsgebiet am 17.02.2019 eingeführt werden. Bisher wurde die Regelung in der Praxis jedoch nur teilweise umgesetzt. Ferner soll ein einheitliches Zollformular in arabischer und kurdischer Sprache eingeführt werden, das landesweit zum Einsatz kommen soll.

Aufgrund der sich oftmals rasch ergebenden Änderungen, können sich in der Praxis abweichende Regelungen ergeben. Unsere Informationen spiegeln unseren derzeitigen Wissenstand wider.

Die Abwicklung von Exporten in den Irak hängt oft davon ab, in welche Region konkret geliefert wird. So ergeben sich beispielsweise oft unterschiedliche Regelungen für die Region Kurdistan.

Sanktionen

Im Falle des Irak sind EU-Sanktionen aufrecht, diese stammen jedoch aus dem Jahre 2003. Diese betreffen im Falle des Irak insbesondere Militärgüter sowie Finanzsanktionen gegenüber der damaligen irakischen Regierung und ihrer staatlichen Organe, Einrichtungen und Unternehmen. Unseren Informationen zufolge wurden nach 2003 keine weiteren Sanktionen verhängt, das bedeutet, dass es unwahrscheinlich ist, dass die betroffenen

Personen oder Institutionen in der Form noch aktiv sind. Bisher hatten wir noch keinen Fall, in dem Sanktionen gegriffen hätten, dennoch sollte die Liste vor einem Export überprüft werden.

Sie finden eine Übersicht [hier](#).

Das AußenwirtschaftsCenter Amman steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Ausführliche Informationen

Allgemeines zu Wirtschaft, Land und Leute sowie persönliche Tipps finden Sie in unserem [Länderreport Irak](#).

Das [AußenwirtschaftsCenter Amman/Damaskus](#) berät Sie gerne, sollten Sie weitere Fragen zum Irak haben.

Stand: 10.06.2021